

Sexualisierte Gewalt - nicht bei uns: Die DLRG Bayern hat jetzt ein Schutzkonzept

Sexualisierte Gewalt ist keine Seltenheit. Fast jede dritte Frau und jeder siebte Mann werden im Laufe ihres Lebens Opfer von sexualisierter Gewalt. Vor allem sind Kinder zwischen 5 und 14 Jahren betroffen. Viele der Fälle ereignen sich im häuslichen Umfeld oder in Institutionen. Und das Traurigste: Ein Kind erzählt seine Betroffenengeschichte siebenmal bevor ihm ein Erwachsener glaubt.

Die DLRG beschäftigt sich schon lange mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt (PSG). Bereits im Jahr 2016 hat der Bundesjugendtag ein Schutzkonzept verabschiedet. Um dieses Konzept auf die Strukturen in Bayern anzupassen und allgemein das Thema in den Fokus zu rücken, wurde das Konzept in den letzten Monaten von der Arbeitsgruppe Prävention sexualisierter Gewalt der DLRG-Jugend Bayern überarbeitet. Im April 2019 hat es der Landesjugendrat und im November 2019 der Landesverbandsrat verabschiedet.

Das Schutzkonzept ist für alle Gliederungen in Bayern gültig und anwendbar und enthält Hintergrundinformationen zum Thema sexualisierte Gewalt, Präventionsmaßnahmen und einen Krisenplan, der angewendet werden kann, wenn trotz unserer Maßnahmen ein Fall von sexualisierter Gewalt in der DLRG auftritt.

Haltung entwickeln

Letztendlich ist jedoch das Entscheidende, dass wir als Verband und jedes einzelne Mitglied eine gemeinsame Haltung entwickeln, die sich ganz klar gegen sexualisierte Gewalt in jeglicher Art und Weise richtet. Sexualisierte Gewalt meint nicht nur sexuellen Miss-

brauch, der auch strafrechtlich verfolgt wird, sondern meint auch Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe, die teilweise ohne Absicht passieren oder in einem fehlenden Bewusstsein für angemessenen Umgang miteinander.



Sexuelle Grenzverletzung	Sexueller Übergriff	Sexueller Missbrauch
• Ohne Absicht • Aus Unwissenheit • Keine Wahrnehmung von Schamgrenzen • Nicht erotisch gemeint	• Absichtlich, meist planvolles Handeln • Missachtung von inneren Schamgrenzen und/oder äußerer Abwehr • Erotisch gemeint	• Absichtlich, planvolles Handeln • Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB §174-184

Verschiedene Arten von sexualisierter Gewalt gemäß dem Schutzkonzept der DLRG-Jugend Bayern

Prävention sexualisierter Gewalt – unsere Aufgaben

Ein wesentlicher Baustein des Schutzkonzepts ist die Prävention von sexualisierter Gewalt. Jede Gliederung kann schon mit kleinen Maßnahmen dazu beitragen, ein täterfeindliches Umfeld zu schaffen. Viele der folgenden beschriebenen Schritte sind nicht neu, sondern werden in der DLRG bereits berücksichtigt.

Prävention im Miteinander: Wertschätzung und achtsamer Umgang

Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, die wenig Wertschätzung und Zuwendung erfahren, sind besonders gefährdet, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden. Durch einen respektvollen Umgang und ein Miteinander, in dem alle Menschen gleichberechtigt sind und ihre Bedürfnisse äußern dürfen, wollen wir erreichen, dass Kinder und Jugendliche sich in der DLRG wohl fühlen und selbstbewusst für ihre Interessen eintreten können. Täter und Täterinnen sind darauf angewiesen, dass die Betroffenen über erfahrene Gewalt schweigen. Ein Verband mit einer offenen Kommunikationsstruktur und selbstbewussten Mitgliedern schreckt sie daher eher ab.

Kommunikation über die Präventionsmaßnahmen nach innen und außen

Lange war sexualisierte Gewalt ein Tabuthema – in Familien, Vereinen und in der Öffentlichkeit. Zu groß war die Scham, darüber zu sprechen und zu groß die Sorge, mit Kampagnen den Verdacht zu erregen, dass man im Verein Probleme mit sexualisierter Gewalt habe. Dadurch konnten sich Täter und Täterinnen ungestraft über Jahre hinweg an Betroffenen vergehen. Als Verband öffentlich-

keitswirksam zu zeigen, dass wir uns mit dem Thema beschäftigen, indem beispielsweise jede Gliederung das Schutzkonzept auf ihrer Homepage veröffentlicht, gibt möglichen Tätern und Täterinnen das Signal, dass wir aufmerksam sind und Vergehen offen ansprechen. Somit dient die Kommunikation über Präventionsmaßnahmen auch direkt der Prävention.

Doch auch eine offene Kommunikation über das Thema DLRG-intern schützt unsere Mitglieder. Die Einbindung von Kindern und Eltern in die Präventionsarbeit stärkt nicht nur das Selbstbewusstsein Verdachtsmomente offen anzusprechen, sondern verdeutlicht auch unsere Bereitschaft im Fall von sexualisierter Gewalt aktiv zu werden.

Strukturelle Maßnahmen: Einsicht von Führungszeugnissen und Risikoanalyse

Die Änderung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes im Jahr 2014 war ein wichtiger Schritt zur Prävention sexualisierter Gewalt. Alle Verbände sind verpflichtet, von haupt- und ehrenamtlich Aktiven, die mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben, erweiterte Führungszeugnisse einzusehen. Dadurch können Personen, die bereits straftätig geworden sind, identifiziert und von der Kinder- und Jugendarbeit ausgeschlossen werden.

Eine weitere Maßnahme, die alle Gliederungen durchführen sollten, ist die Anfertigung einer Risikoanalyse. Durch Beantwortung diverser Fragen kann die Gliederung für sich mögliche Risiken erkennen und benennen und ggf. Gegenmaßnahmen einleiten. Die Fragen zur Risikoanalyse sind im Schutzkonzept als Anhang beigefügt.

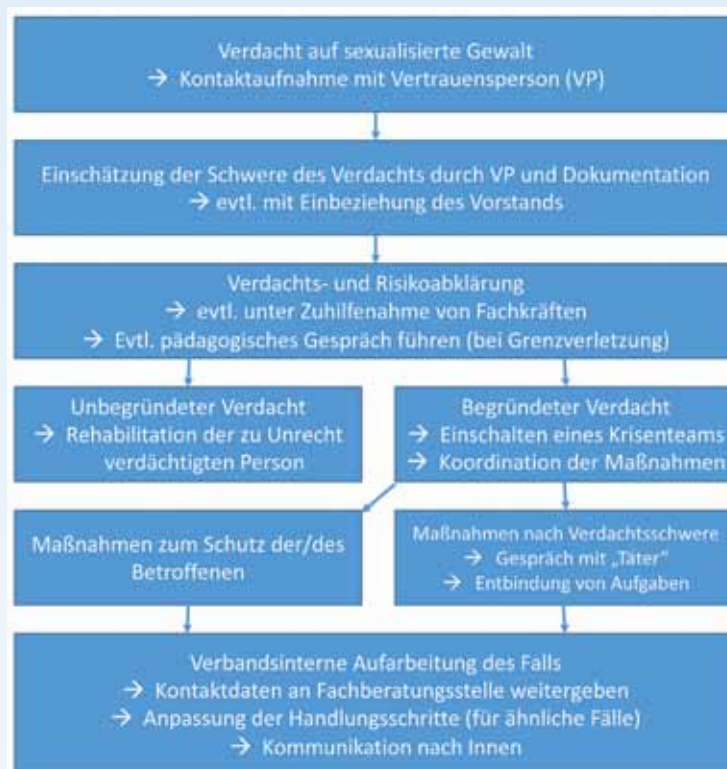
Krisenplan – was tun, wenn es doch passiert?

Zu wissen, was im Fall eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt getan werden muss, und dies auch publik zu machen, ist nicht nur an sich schon eine Präventionsmaßnahme, sondern hilft den Gliederungen auch, das Richtige in solch einem Fall zu tun. Hierfür wurde von der DLRG-Bundesjugend ein Krisenplan erarbeitet, den unsere Arbeitsgruppe an die Gegebenheiten in Bayern

angepasst hat.

Der Krisenplan enthält eine transparente Verfahrensregelung zur Intervention im Verdachtsfall. Er regelt die Wege der Informationsweitergabe, in dem er Zuständigkeiten transparent macht. So hilft er allen Beteiligten in einem beobachteten oder berichteten Verdachtsfall, diese Informationen schnell und richtig zu adressieren.

Prävention sexualisierte Gewalt



Krisenplan der DLRG-Jugend Bayern

Vertrauensperson – Die DLRG-interne Expertise

Bei jedem Verdacht ist die Vertrauensperson als DLRG-interne Expertise zu informieren und ein schriftliches Gedächtnisprotokoll anzufertigen. Die weiteren Schritte werden in Absprache mit der Vertrauensperson vorgenommen. Sollte eine sexualisierte Grenzverletzung in einer Gliederung auftreten, können pädagogische Gespräche auch direkt geführt werden. Hierfür sollte jedoch die entsprechende Erfahrung vorliegen.

Die Vertrauensperson führt zunächst eine Verdachts- und Risikoabklärung durch. Hierbei können eventuell Fachkräfte hinzugezogen werden.

Sollte sich herausstellen, dass es sich um einen unbegründeten Verdacht handelt, ist es notwendig, Gerüchte auszuräumen sowie eine vollständige Rehabilitation durchzuführen. Bei einem vagen Verdacht sollten die betroffenen Personen nach Möglichkeit getrennt werden.

Krisenteam – Koordination der notwendigen Schritte

Im Anschluss daran folgt je nach Situation ein pädagogisches Gespräch oder die Vertrauensperson beruft das Krisenteam ein. Dieses hat die Aufgabe, den notwendigen Prozess zu gestalten, zu koordinieren und zu dokumentieren sowie den Schutz des Betroffenen und den

Umgang mit der Person unter Verdacht zu organisieren. Das Krisenteam besteht aus der Vertrauensperson, dem Vertreter des Vorstandes der betroffenen Gliederung oder nächsthöheren Ebene und eventuell einer Person einer Fachberatungsstelle (kann auch fallorientiert einbezogen werden). Je nach Situation können weitere Personen (wie beispielsweise Vertrauensperson des Betroffenen, Pressereferent, Justiziar) ins Krisenteam berufen werden.

Neben den Maßnahmen zum Schutz des Betroffenen sowie der Person unter Verdacht regelt das Krisenteam die weiteren notwendigen Schritte aus Sicht des Verbandes. Hierzu gehört die Kommunikation nach Innen und Außen und die Sicherstellung, dass nach Abschluss eine Aufarbeitung des Falls erfolgt.

Aufarbeitung – Aus Krisen lernen

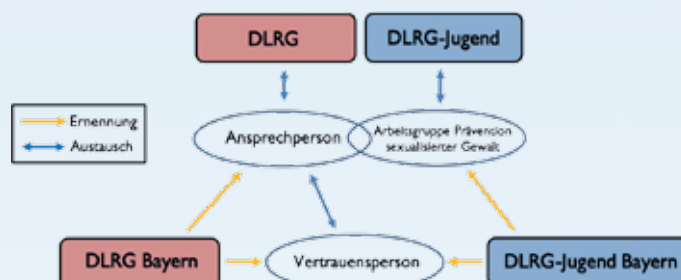
Trotz aller Vorsicht und Präventionsmaßnahmen kann ein Fall sexualisierter Gewalt in einem Verband auftreten. Neben der professionellen Intervention ist es wichtig, dass der Verband den Fall gründlich aufarbeitet. Es wird eine aktuelle Risikoanalyse durchgeführt und bestehende Strukturen kritisch hinterfragt. Eventuell ist hiernach eine Anpassung des Schutzkonzepts hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen und des Krisenplans notwendig.

Prävention sexualisierter Gewalt - Informationsmöglichkeiten und Strukturen in der DLRG Bayern

In Bayern und auf Bundesebene gibt es verschiedene Akteure, die sich mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt beschäftigen.

Schon seit vielen Jahren gibt es in der DLRG Bayern eine Vertrauensperson, die speziell ausgebildet ist und im Krisenfall zur Verfügung steht. Diese ist von der DLRG Bayern und von der DLRG-Jugend Bayern als ein und dieselbe Person ernannt.

Weiterhin hat sich aus den Mitgliedern des Landesjugendrats im November 2017 die Arbeitsgruppe sexualisierter Gewalt unter der Leitung von Dominik Daub und Anna Bauereiß gegründet, mit dem Ziel das Thema in Bayern in den Blickpunkt zu rücken und ein Schutzkonzept für Bayern zu entwickeln und zu verbreiten. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe stehen im regen Austausch mit den Verantwortlichen der anderen Landesverbände sowie der DLRG-Jugend auf Bundesebene.



Vernetzung der Verantwortlichen für Prävention sexualisierter Gewalt

Auch der Landesverband hat nun wie andere Landesverbände eine Ansprechperson (Anna Bauereiß) für Prävention sexualisierter Gewalt ernannt. Hier soll ebenfalls ein Netzwerk aufgebaut werden. Im Gegensatz zur Vertrauensperson ist die Ansprechperson nicht die Koordinatorin im konkreten Krisenfall sondern allgemein zuständig für die Prävention sexualisierter Gewalt und allem, was dazu gehört.

Informationsmaterial und Kontakt

Eine Arbeitshilfe zum Umgang mit sexualisierter Gewalt kann bei der Geschäftsstelle der DLRG-Bundesjugend bestellt werden. Sie vermittelt viele praktische Tipps.



Arbeitshilfe der DLRG-Jugend Bayern

Bei Fragen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt oder bei Bedarf von Visitenkarten mit der Notfallnummer oder Flyern mit dem Krisenplan kompakt können sich die Mitglieder an das Jugendsekretariat der DLRG Bayern wenden.

Telefonnummer der Vertrauensperson:
09181-3201 310

Anna Bauereiß



Notfallkarte der DLRG-Jugend Bayern



Impressum

Redaktion: Bernd Bohlmann

DLRG-Jugend Bayern, Jugend aktuell, Woffenbacher Straße 34, 92318 Neumarkt i. d. Opf.

Tel.: 09181/3201-200

E-Mail: redaktion@bayern.dlrg-jugend.de